

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1687

Verein EQUILIBRIUM, 6301 Zug: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Überarbeitung Homepage“

1. Erwägungen

Der Verein EQUILIBRIUM, Zug, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Überarbeitung der Vereinshomepage. Das oberste Ziel der Gesuchsteller ist die Bewältigung von Depressionen. Durch die stetig schrumpfende Konzentrationsspanne der Bevölkerung muss eine prägnante Homepage erstellt werden, um Personen mit Depressionen innerhalb von Sekunden ansprechen zu können. Die alte Homepage wurde im Jahr 2003 erstellt und lässt sich aufgrund des Alters nicht weiter optimieren und ausbauen. Damit der Verein EQUILIBRIUM weiterhin Menschen mit Depressionen unterstützen kann, müssen diese auf den Verein aufmerksam werden. Dies geschieht am einfachsten und effektivsten online. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 8'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein EQUILIBRIUM, Zug, ist an das Projekt Homepage ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Verein Equilibrium.doc
Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialintegration und Prävention
Verein Equilibrium, Christine Heim, Postfach 405, 6301 Zug